



## KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Facharzt-Kompetenz Pharmakologie und Toxikologie

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

### 24. Gebiet Pharmakologie

#### 24.2 Facharzt-Kompetenz Pharmakologie und Toxikologie

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

**60 Monate** im Gebiet Pharmakologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 48 Monate in Pharmakologie und Toxikologie abgeleistet werden, davon können
  - bis zu 18 Monate Weiterbildung in Klinische Pharmakologie und
  - bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten erfolgen.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugniskriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

**Kognitive und Methodenkompetenz** = Inhalt systematisch einordnen und erklären können  
**Handlungskompetenz** = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis ist – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Pharmakologie und Toxikologie – folgendes nachzuweisen:

**Tab. 1**

Punkte	Monate
26	60
24-25	54
22-23	48
19-21	42
16-18	36
13-15	30
10-12	24
7-9	18
4-6	12
1-3	6

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

### Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

### HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 26.08.2024

# ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die  
Facharzt-Kompetenz Pharmakologie und Toxikologie

## ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: männlich  weiblich  divers

### Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Haupttätigkeit: \_\_\_\_\_ Std./Woche \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

---

---

### Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

## Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für die Facharzt-Kompetenz Pharmakologie und Toxikologie sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

**Tab. 1**

<b>Punkte</b>	<b>Monate</b>
26	60
24-25	54
22-23	48
19-21	42
16-18	36
13-15	30
10-12	24
7-9	18
4-6	12
1-3	6

**Tab. 2**

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		<b>Gemeinsame Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Pharmakologie</b>					
		<b>Übergreifende Inhalte im Gebiet Pharmakologie</b>					<b>Punkte WB-Block: 2</b>
1	KM	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Internationale und nationale Normen der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Arzneimitteln, z. B. Good Clinical Practice des International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use (ICH-GCP), ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen (Deklaration von Helsinki)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Pharmakologische, toxikologische und klinische Grundlagen der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Arzneimitteln		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	KM	Risiken von Wirk- und Schadstoffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Biometrie und Statistik, Pharmakoepidemiologie und Arzneimittelanwendungsforschung, Expositionserfassung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Pharmakologische Methodik, insbesondere Pharmako- und Toxikokinetik sowie Pharmako- und Toxikodynamik relevanter Wirk- und Schadstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Biochemische, chemische, immunologische, mikrobiologische, molekularbiologische, physikalische und physiologische Arbeits- und Nachweismethoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Grundlagen der tierexperimentellen Forschungstechnik zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Fremdstoffen, Erzeugung von Krankheitszuständen in Modellorganismen zur Wirkstoffprüfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
9	KM	Grundlagen, Methoden und Anwendung der Pharmako- und Toxikogenomik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

<sup>1</sup> **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

10	KM	Standardmethoden der Qualitätssicherung für Labor- und Klinikuntersuchungen, Berichtswesen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
11	KM	Grundlagen der Entwicklung und Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	KM	Arzneimitteltherapie von Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Erkennung, Erfassung, Meldung und Bewertung unerwünschter Arzneimittelwirkungen und von Medikationsfehlern		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Risikomanagement und -kommunikation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung und Bewertung von Forschungsberichten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Pharmakologisch-toxikologische Methoden</b>					<b>Punkte WB-Block: 8</b>
16	KM	Integrative Methoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
1.1		- Krankheitsmodelle am Ganztier		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.2		- Modellorganismen, Transgen-Techniken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.3		- Erfassung der Toxizität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.4		- Verhaltensstudien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.5		- Narkose und Analgesie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.6		- in vivo- und in vitro-Bildgebung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16.7		- in vitro-Methoden aus den Bereichen Zytotoxizität, Gentoxizität, an isolierten Organen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	KM	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung, Struktur- und Ligand-basiertes Wirkstoffdesign, Vorhersage pharmakologischer und toxischer Wirkungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Nachweismethoden für Arznei- und Fremdstoffe	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

19	H	Durchführung und Bewertung chemisch-analytischer Methoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	H	Durchführung und Bewertung spezieller biochemischer und zellbiologischer Methoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Durchführung und Bewertung molekularbiologischer Methoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Pharmakologisch-toxikologische Untersuchungen</b>					<b>Punkte WB-Block: 8</b>
22	H	Durchführung und Bewertung von pharmako- und toxikogenomischen Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Planung, Durchführung und Auswertung von pharmakologisch-toxikologischen in vivo-Untersuchungen	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
24	H	Planung, Durchführung und Auswertung von pharmakologischen und toxikologischen in vitro-Untersuchungen	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		<b>Arznei- und Schadstoffwirkungen am Menschen</b>					<b>Punkte WB-Block: 8</b>
25	KM	Wesentliche Schadstoffe, Gifte und deren Antidote		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
26	KM	Grundlage der Ableitung gesundheitsbasierter Grenzwerte, Expositionsbewertung, Risikobewertung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
27	H	Analyse und Bewertung pharmakologischer und toxischer Wirkungen am Menschen einschließlich der Beratung	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

Unterschrift /Stempel Antragstellende

  
  
  

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_